

Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband in Bayern 1952

In den Jahren 1945 bis 1951 konnte die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung nur in ganz wenigen Ausnahmefällen erworben werden, denn zahlreiche grundsätzliche Fragen standen noch offen. Erst 1952 hatten sich die Verhältnisse soweit geklärt, daß erstmalig einer größeren Zahl von Einbürgerungsgesuchten entsprochen werden konnte.

Nach der Staatsangehörigkeitsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden in Bayern im Jahre 1952 in den deutschen Staatsverband 1 846 Personen aufgenommen. Von diesen Eingebürgerten waren 1 576 Ausländer, die sich in Bayern niedergelassen haben (§ 8 Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz = R.u.St.A.G.). Die Zahl der Personen, die sich zur Zeit im Auslande aufhalten, aus irgendwelchen Gründen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten und jetzt wieder eingebürgert wurden, betrug in Bayern 148 (§ 13 R.u.St.A.G.). 11 Personen sind Vertriebene (Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz) und 115 frühere deutsche Staatsangehörige, denen die Staatsangehörigkeit zwischen 1933 und 1945 aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden war (Art. 116 Abs. 2 Grundgesetz). Insgesamt handelt es sich um 840 Familienvorstände mit 1 006 Mit-eingebürgerten.

Fast zwei Drittel (1 149) der Eingebürgerten waren Österreicher. Ferner befanden sich darunter 430 Staatenlose, 76 Polen, 37 Tschechoslowaken, 30 Italiener und 17 Ungarn. Die noch eingebürgerten restlichen 107 Personen kamen aus weiteren 21 europäischen und außereuropäischen Staaten.

Von den insgesamt 1 846 Eingebürgerten besaßen — abgesehen von den Österreichern — 403 bereits früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit.

Aus dem deutschen Staatsverband wurden 1952 in Bayern 72 Personen entlassen. Von ihnen erwarben 19 die italienische, 16 die österreichische und 13 die Staatsangehörigkeit der USA. Je 5 wurden belgische und luxemburgische, ferner je einer französischer und Schweizer Staatsbürger.

Insgesamt 40 der aus dem deutschen Staatsverband Entlassenen wurde die schriftliche Genehmigung zur weiteren Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erteilt (§ 25 Abs. 2 R.u.St.A.G.). Ri. .

Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband in Bayern 1953

Nach der Staatsangehörigkeitsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden im Kalenderjahr 1953 in Bayern 997 Familienvorstände mit 1 061 Angehörigen, d. s. zusammen 2 058 Personen, eingebürgert. Die Einbürgerung erfolgte bei 1 789 Personen (rd. 87 vH aller in diesem Jahre Eingebürgerten) auf Grund des § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Es handelt sich hierbei um Ausländer, die in Bayern seßhaft geworden sind. Unter ihnen waren 168 Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach § 116 Abs. 1 GG, 82 eingebürgerte Ausländer besaßen die Rechtsstellung heimatloser Ausländer und 8 die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge nach dem Genfer Abkommen. Nach § 13 RuStaG wurden 87 ehemalige deutsche Staatsbürger bzw. deren Abkömmlinge wieder eingebürgert, welche die deutsche Staatsangehörigkeit aus irgendwelchen Gründen verloren hatten, nach § 116 Abs. 2 Satz 1 GG 182 Personen, denen die deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 1933 und 1945 aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden war.

Gut zwei Drittel aller 1953 Eingebürgerten (1 342) waren Österreicher. Ferner befanden sich darunter 410 Staatenlose, 53 Italiener, 48 Ungarn, 44 Polen, 41 Tschechoslowaken. Bei 20 Personen war die Staatsangehörigkeit ungeklärt. Die weiter eingebürgerten 100 Ausländer kamen aus 19 anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern.

Aus dem deutschen Staatsverband entlassen wurden im Jahre 1953 in Bayern 51 Personen. Von ihnen erwarben 14 die italienische, 9 die österreichische und 8 die Staatsangehörigkeit der USA. Weitere 4 Personen wurden Schweizer Bürger, 3 erhielten die schwedische, 2 die kanadische und je eine Person die chilenische, die norwegische und die polnische Staatsangehörigkeit. 8 Personen schieden aus dem deutschen Staatsverband aus, ohne eine andere Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Im Berichtszeitraum wurde von 72 Personen zur deutschen Staatsbürgerschaft eine ausländische hinzu erworben, und zwar in 42 Fällen die österreichische, in 17 die schweizerische, in 7 die venezolanische und in 4 die Staatsangehörigkeit der USA. Portugiesischer bzw. argentinischer Staatsbürger wurde je eine Person. Ri.

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 7/1954

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 10/1953